

# Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Wäsche- trocknern

Kriterienkatalog 04008 28. August 2023

**ÖkoKauf  
WIEN**



# ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04  
Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber  
Wiener Umweltschutzgesellschaft  
Muthgasse 62, 1190 Wien  
Telefon: +43 1 4000 88998  
E-Mail: [dominik.schreiber@wien.gv.at](mailto:dominik.schreiber@wien.gv.at)  
[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

**Unter Mitwirkung von:**

- Stadt Wien - Wien Digital
- Wiener Gesundheitsverbund
- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
- Stadt Wien - Zentraler Einkauf und Logistik
- Stadt Wien - Umweltschutz

# 1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

**Die beschafften Wäschetrockner müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:**

- geringer Energieverbrauch
- geringe Geräuschemission
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

## 2. Information für Beschaffer\*innen

Wäschetrockner verbrauchen viel Strom. Daher soll vor dem Beschluss zur Anschaffung eines Wäschetrockners für jeden einzelnen Einsatzort geprüft werden, ob kostengünstigere Alternativen wie z. B. Wäscheleine oder Wäschetrocknergestell möglich sind.

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

# 3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

## 3.1. Energieverbrauch

Das Gerät muss der Energieeffizienzklasse A+++ im Sinne der „Produkte-Verbrauchsangabenverordnung 2011“ BGBl. II Nr. 232/2011 idgF entsprechen.

## 3.2. Geräuschemissionen

Die Geräuschemission darf im Betriebszustand „Trocknen“ einen A-bewerteten Schallleistungspegel von 64 dB(A) gemessen nach ÖVE/ÖNORM EN 60704-1, ÖVE/ÖNORM EN 60704-3 sowie ÖVE/ÖNORM EN 60704-2-6 nicht überschreiten.

## 3.3. Antimikrobielle Beschichtung

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

# 4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

## 4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern

nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber\*innen in geeigneter Form zu erbringen.

## 4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

## 4.3. Reparatursicherheit

Die Bieter\*innen haben den Nachweis zu erbringen, dass die\*der Hersteller\*in die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

# 5. Anhang

## 5.1. Information für die Bedarfsstelle

**Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:**

„Die Wäsche vor dem Trocknen möglichst gut schleudern und gut sortieren.“